

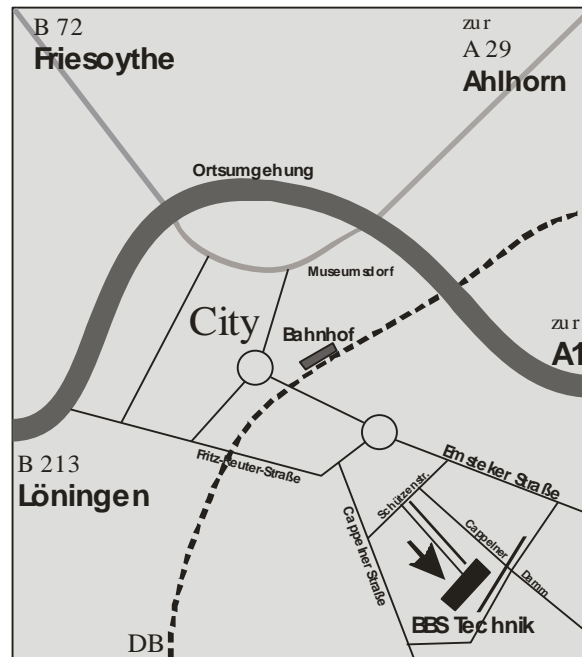
Stundentafel

Unterrichtsfächer	Gesamtwochen- Stunden des zweijährigen Bil- dungsganges
Deutsch/Kommunikation	2
Englisch/Kommunikation	2
Politik	4
Sport	1
Religion	1
Technische Dokumente erstellen und verwalten	4
Rechner in technische Prozesse einbinden	10
PC-Systeme planen, einrichten und administrieren	7
Datenbanken planen, erstellen und pflegen	7
Rechnernetze nach Vorgaben einrichten	8
Software für technische Anwendungen entwickeln	10
Energieversorgung für informationstechnische Systeme sicherstellen	5
Projekte planen, durchführen und auswerten	5
Insgesamt	66
Wochenstunden in Klassen I und II jeweils	33

Zusatzangebot zum Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife	
Unterrichtsfächer	Gesamtwochen- Stunden des zweijährigen Bildungsganges
Deutsch	2
Englisch	2
Mathematik	2

Zur Förderung der Kenntnisse und Fertigkeiten wird ein Betriebspraktikum von insgesamt vier Wochen durchgeführt.

So finden Sie uns ...



Kontakt

Berufsbildende Schulen Technik
Lankumer Feldweg
49661 Cloppenburg

Fon: 0 44 71 - 94 95 0
Fax: 0 44 71 - 94 95 36
Mail: info@bbst-clp.de
Internet: www.bbst-clp.de

Berufsbildende Schulen Technik

Cloppenburg

Zweijährige

berufsqualifizierende

Berufsfachschule



Informationstechnische
Assistentin/
Informationstechnischer
Assistent



www.bbst-clp.de

Die zweijährige Berufsfachschule - Informationstechnische Assistentin/ - Informationstechnischer Assistent

bildet Schülerinnen und Schülern mit Realschulabschluss in einem zweijährigen Bildungsgang zu **Staatlich geprüften Informationstechnischen Assistentinnen / Assistenten** aus.

Eine Berufsausbildung oder eine vorherige berufliche Tätigkeit ist für den Besuch der Schule zwar nicht erforderlich, aber förderlich.

In einer möglichst praxisnahen Ausbildung werden den Schülerinnen und Schülern sowohl anwendungstechnische als auch softwarebezogene Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die sie befähigen, Rechneranlagen und Programme zu installieren, zu warten und zu bedienen, Automatisierungskonzepte zu entwickeln, die erforderliche Hard- und Software zusammen zu stellen sowie auf dem Markt nicht erhältliche Produkte zu erstellen und diesen Prozess bis zur Anwendung zu begleiten.

Aufnahme

Voraussetzung für die Aufnahme in die 2-jährige berufsqualifizierende Berufsfachschule ist der Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Schulabschluss.

Anmeldung

Anmeldeschluss ist der 20. Februar eines jeden Jahres.

Bei der Anmeldung müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular

- ein tabellarischer Lebenslauf ohne Foto
- eine beglaubigte Kopie des letzten Zeugnisses

Der Nachweis des Realschulabschlusses oder eines gleichwertigen Bildungsstandes muss am 1. Schultag vorliegen.

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Aufnahmekapazität, findet ein Aufnahme- und Nachrückverfahren statt. Über eine Aufnahme bzw. über das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens erhalten die Bewerberinnen und Bewerber umgehend einen schriftlichen Bescheid.

Abschlussprüfung

Am Ende der Ausbildung findet eine Prüfung statt, in der

- drei Klausurarbeiten aus dem berufsbezogenen Lernbereich - Theorie - mit einer Zeitdauer von jeweils 3 Zeitstunden geschrieben und
- zwei Prüfungsaufgaben aus dem berufsbezogenen Lernbereich - Praxis- mit einer Zeitdauer von 4 Zeitstunden bearbeitet werden müssen.

Ergänzendes Bildungsangebot

Zusatzprüfung zum Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife.

Bedingungen:

- Teilnahme am Zusatzangebot
- Zulassung zur Abschlussprüfung der Berufsfachschule Informatik
- ausreichende Anzahl von Teilnehmern

Schriftlich geprüft wird nach den Vorschriften und auf dem **Niveau der Fachoberschule** in folgenden Fächern:

Deutsch	-	3,0 Zeitstunden
Englisch	-	1,5 Zeitstunden
Mathematik	-	2,0 Zeitstunden

Berechtigungen

Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung wird der **Erweiterte Sek. I Abschluss I** und damit die Berechtigung erworben,

- die Berufsbezeichnung „**Staatlich geprüfte Informationstechnische Assistentin / staatlich geprüfter Informationstechnischer Assistent**“ zu führen,
- jede Schulform des Sekundarbereichs II zu besuchen,
- ohne vorherigen Besuch der Klasse 11 in die Klasse 12 der Fachoberschule Technik einzutreten.

Voraussetzung für den Erwerb der Fachhochschulreife ist

- das Bestehen der Abschlussprüfung und der Zusatzprüfung des schulischen Teils der Fachhochschulreife und
- der Nachweis
 - einer zweijährigen Berufstätigkeit
 - oder einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung
 - oder eines halbjährigen einschlägigen Praktikums (960 Std.).